

Entscheidung des Obersten Gerichtshofs in der Strafsache gegen Hannes K und sieben weitere Angeklagte

Urteil des Erstgerichts

Das Landesgericht für Strafsachen Graz sprach am 17. Februar 2012 Hannes K und sieben weitere Angeklagte mehrerer Finanzvergehen und anderer strafbarer Handlungen schuldig und verhängte Freiheits- und Geldstrafen. Außerdem ergingen Freisprüche hinsichtlich einzelner Tatvorwürfe. Die acht Angeklagten bekämpften ihre Verurteilung mit Nichtigkeitsbeschwerden und Berufungen. Die Staatsanwaltschaft wendete sich mit Nichtigkeitsbeschwerde gegen Freisprüche und mit Berufung gegen Strafaussprüche.

Urteil des Obersten Gerichtshofs

Der Oberste Gerichtshof hat darüber am 23. April 2014 in einem öffentlichen Gerichtstag verhandelt und entschieden. Dabei ergaben sich Eingriffe in folgende Punkte des erstgerichtlichen Urteils:

- Bei **Hannes K** wurden die Strafen wegen Abgabenhinterziehung herabgesetzt auf 5.500.000 Euro Geldstrafe (15 Monate Ersatzfreiheitsstrafe) und 15 Monate Freiheitsstrafe. Ein Freispruch wegen eines Betrugsvorwurfs wurde aufgehoben, demzufolge auch der Strafausspruch wegen strafbarer Handlungen nach dem Strafgesetzbuch.
- Bei **Gerhard S** wurde das Urteil des Erstgerichts ebenfalls in einem Freispruch wegen eines Betrugsvorwurfes aufgehoben.
- Bei **Dr. Peter I, Robert B und Gert P** wurde das Urteil hinsichtlich der ihnen angelasteten Abgabenhinterziehung aufgehoben.
- Die bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafen nach dem Strafgesetzbuch wurden bei **Fritz P** auf fünf Monate herabgesetzt, bei **Gert P** auf zehn Monate.

Soweit das Urteil aufgehoben wurde, ist eine neue Hauptverhandlung beim Landesgericht für Strafsachen Graz durchzuführen. In allen übrigen Punkten blieb das Urteil des Landesgerichts im Ergebnis unverändert.

Einzelheiten sind den folgenden Tabellen zu entnehmen. Freisprüche sind darin nur insoweit erwähnt, als sie von der Staatsanwaltschaft bekämpft wurden.

Angeklagter	Urteil des Erstgerichts	Urteil des Obersten Gerichtshofs
1. Hannes K	Nach dem Finanzstrafgesetz	
Schuldspruch wegen		
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzvergehen der Abgabenhinterziehung <ul style="list-style-type: none"> ○ nach § 33 Abs 2 lit b FinStrG, ○ nach § 33 Abs 1 FinStrG und ○ nach § 33 Abs 1, 38 Abs 1 lit a FinStrG 		Bestätigt
Strafausspruch		
<ul style="list-style-type: none"> • 6.637.963 Euro Geldstrafe (18 Monate Ersatzfreiheitsstrafe) • Zwei Jahre Freiheitsstrafe 		5.500.000 Euro Geldstrafe (15 Monate Ersatzfreiheitsstrafe) 15 Monate Freiheitsstrafe
Nach dem Strafgesetzbuch		
Schuldspruch wegen		
<ul style="list-style-type: none"> • Vergehen der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen nach § 159 Abs 1, Abs 2 und Abs 4 Z 1 und 2 iVm § 161 Abs 1 StGB • Verbrechen des schweren Betrugs nach §§ 146, 147 Abs 1 Z 1 und Abs 3, 15 StGB 		Bestätigt Bestätigt
Strafausspruch		
<ul style="list-style-type: none"> • Drei Jahre Freiheitsstrafe 		Aufgehoben → neue Hauptverhandlung
Freispruch hinsichtlich der Vorwürfe		
<ul style="list-style-type: none"> • weiterer fahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen • von Betrug an der Österreichischen Bundesliga und am Steirischem Fußballverband um rund 78.000 Euro 		Bestätigt Aufgehoben → neue Hauptverhandlung

Angeklagter	Urteil des Erstgerichts	Urteil des Obersten Gerichtshofs
2. Gerhard S	Nach dem Finanzstrafgesetz	
	Schuldspruch wegen	
	<ul style="list-style-type: none"> Finanzvergehen der Abgabenhinterziehung nach §§ 11 dritter Fall, 33 Abs 2 lit b FinStrG 	Bestätigt
	Strafausspruch	
	<ul style="list-style-type: none"> 2.327.058 Euro Geldstrafe (acht Monate Ersatzfreiheitsstrafe), bedingt nachgesehen für eine Probezeit von drei Jahren 	Bestätigt
	Nach dem Strafgesetzbuch	
	Freispruch hinsichtlich des Vorwurfs	
	<ul style="list-style-type: none"> von Beitrag zu dem Hannes K vorgeworfenen Betrug an Österreichischer Bundesliga und Steirischem Fußballverband 	Aufgehoben → neue Hauptverhandlung

Angeklagter	Urteil des Erstgerichts	Urteil des Obersten Gerichtshofs
3. Dr. Peter I	Nach dem Finanzstrafgesetz	
	Schuldspruch wegen	
	<ul style="list-style-type: none"> Finanzvergehen der Abgabenhinterziehung nach §§ 11 dritter Fall, 33 Abs 2 lit b FinStrG 	Aufgehoben → neue Hauptverhandlung
	Strafausspruch	
	<ul style="list-style-type: none"> 1.710.128 Euro Geldstrafe (acht Monate Ersatzfreiheitsstrafe) 	Aufgehoben → neue Hauptverhandlung
	Nach dem Strafgesetzbuch	
	Schuldspruch wegen	
	<ul style="list-style-type: none"> Vergehen der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen nach § 159 Abs 1, Abs 2 und Abs 4 Z 1 und 2 iVm § 161 Abs 1 StGB 	Zum Teil aufgehoben (nämlich hinsichtlich § 159 Abs 2 und Abs 4 Z 2 iVm § 161 Abs 1 StGB), ¹ im übrigen Teil bestätigt
	Strafausspruch	
	<ul style="list-style-type: none"> Sechs Monate Freiheitsstrafe, bedingt nachgesehen für eine Probezeit von drei Jahren 	Sechs Monate Freiheitsstrafe, bedingt nachgesehen für eine Probezeit von drei Jahren ²
Freispruch hinsichtlich der Vorwürfe		
<ul style="list-style-type: none"> weiterer fahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen von Beitrag zu dem Hannes K vorgeworfenen Betrug an Österreichischer Bundesliga und Steirischem Fußballverband 	Bestätigt Bestätigt	

¹ Insoweit hatte schon das Erstgericht – zugleich mit dem nun aufgehobenen Schuldspruch – einen Freispruch gefällt.

² Im Hinblick auf das im Bereich des Strafgesetzbuchs nur formal bereinigte Ersturteil (siehe die vorstehende Fußnote).

Angeklagter	Urteil des Erstgerichts	Urteil des Obersten Gerichtshofs
4. Adolf K	Nach dem Finanzstrafgesetz	
	Schuldspruch wegen	
	<ul style="list-style-type: none"> Finanzvergehen der Abgabenhinterziehung nach §§ 11 dritter Fall, 33 Abs 2 lit b FinStrG 	Bestätigt
	Strafausspruch	
	<ul style="list-style-type: none"> 1.370.338 Euro Geldstrafe (acht Monate Ersatzfreiheitsstrafe) 	Bestätigt
	Nach dem Strafgesetzbuch	
	Schuldspruch wegen	
	<ul style="list-style-type: none"> Vergehen der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen nach § 159 Abs 2 und Abs 4 Z 2 iVm § 161 Abs 1 StGB 	Bestätigt
	Strafausspruch	
	<ul style="list-style-type: none"> Sechs Monate Freiheitsstrafe, bedingt nachgesehen für eine Probezeit von drei Jahren 	Bestätigt
Freispruch hinsichtlich der Vorwürfe		
<ul style="list-style-type: none"> weiterer fahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen 	Bestätigt	
<ul style="list-style-type: none"> von Beitrag zu dem Hannes K vorgeworfenen Betrug an Österreichischer Bundesliga und Steirischem Fußballverband 	Bestätigt	

Angeklagter	Urteil des Erstgerichts	Urteil des Obersten Gerichtshofs
5. Robert B	Nach dem Finanzstrafgesetz	
	Schuldspruch wegen	
	<ul style="list-style-type: none"> Finanzvergehen der Abgabenhinterziehung nach §§ 11 dritter Fall, 33 Abs 2 lit b FinStrG 	Aufgehoben → neue Hauptverhandlung
	Strafausspruch	
	<ul style="list-style-type: none"> 3.878.443 Euro Geldstrafe (zwölf Monate Ersatzfreiheitsstrafe) 	Aufgehoben → neue Hauptverhandlung
	Nach dem Strafgesetzbuch	
	Schuldspruch wegen	
	<ul style="list-style-type: none"> Vergehen der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen nach § 159 Abs 1, Abs 2 und Abs 4 Z 1 und 2 iVm § 161 Abs 1 StGB 	Bestätigt
	<ul style="list-style-type: none"> Verbrechen des schweren Betrugs nach §§ 12 dritter Fall, 146, 147 Abs 1 Z 1 und Abs 3, 15 StGB 	Bestätigt
	Strafausspruch	
<ul style="list-style-type: none"> 18 Monate Freiheitsstrafe, davon ein Teil von zwölf Monaten bedingt nachgesehen für eine Probezeit von drei Jahren 	Bestätigt	
Freispruch hinsichtlich der Vorwürfe		
<ul style="list-style-type: none"> weiterer fahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen 	Bestätigt	
<ul style="list-style-type: none"> von Beitrag zu dem Hannes K vorgeworfenen Betrug an Österreichischer Bundesliga und Steirischem Fußballverband 	Bestätigt	

Angeklagter	Urteil des Erstgerichts	Urteil des Obersten Gerichtshofs
6. Heinz S	Nach dem Finanzstrafgesetz	
	Schuldspruch wegen	
	• Finanzvergehen der Abgabenhinterziehung nach §§ 11 dritter Fall, 33 Abs 2 lit b FinStrG	Bestätigt
	Strafausspruch	
	• 1.895.119 Euro Geldstrafe (neun Monate Ersatzfreiheitsstrafe)	Bestätigt

Angeklagter	Urteil des Erstgerichts	Urteil des Obersten Gerichtshofs
7. Fritz P	Nach dem Finanzstrafgesetz	
	Schuldspruch wegen	
	<ul style="list-style-type: none"> Finanzvergehen der Abgabenhinterziehung nach §§ 11 dritter Fall, 33 Abs 2 lit b FinStrG 	Bestätigt
	Strafausspruch	
	<ul style="list-style-type: none"> 2.153.659 Euro Geldstrafe (zehn Monate Ersatzfreiheitsstrafe), bedingt nachgesehen für eine Probezeit von drei Jahren 	Bestätigt
	Nach dem Strafgesetzbuch	
	Schuldspruch wegen	
	<ul style="list-style-type: none"> Vergehen der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen nach § 159 Abs 1, Abs 2 und Abs 4 Z 1 und 2 iVm § 161 Abs 1 StGB 	Bestätigt
	Strafausspruch	
	<ul style="list-style-type: none"> Sechs Monate Freiheitsstrafe, bedingt nachgesehen für eine Probezeit von drei Jahren 	Fünf Monate Freiheitsstrafe, bedingt nachgesehen für eine Probezeit von drei Jahren
Freispruch hinsichtlich des Vorwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> von Beitrag zu dem Hannes K vorgeworfenen Betrug an Österreichischer Bundesliga und Steirischem Fußballverband 	Bestätigt	

Angeklagter	Urteil des Erstgerichts	Urteil des Obersten Gerichtshofs
8. Gert P	Nach dem Finanzstrafgesetz	
	Schuldspruch wegen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzvergehen der Abgabenhinterziehung <ul style="list-style-type: none"> ○ nach §§ 11 dritter Fall, 33 Abs 1 FinStrG und ○ nach §§ 11 dritter Fall, 33 Abs 2 lit b FinStrG 	Aufgehoben → neue Hauptverhandlung
	Strafausspruch	
	<ul style="list-style-type: none"> • 3.102.754 Euro Geldstrafe (zwölf Monate Ersatzfreiheitsstrafe), bedingt nachgesehen für eine Probezeit von drei Jahren 	Aufgehoben → neue Hauptverhandlung
	Nach dem Strafgesetzbuch	
	Schuldspruch wegen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Vergehen der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen nach § 159 Abs 1, Abs 2 und Abs 4 Z 1 und 2 iVm § 161 Abs 1 StGB 	Bestätigt
	<ul style="list-style-type: none"> • Vergehen der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs 1 StGB 	Bestätigt
	Strafausspruch	
<ul style="list-style-type: none"> • Zwölf Monate Freiheitsstrafe, bedingt nachgesehen für eine Probezeit von drei Jahren 	Zehn Monate Freiheitsstrafe, bedingt nachgesehen für eine Probezeit von drei Jahren	
Freispruch hinsichtlich der Vorwürfe		
<ul style="list-style-type: none"> • weiterer fahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen 	Bestätigt	
<ul style="list-style-type: none"> • von Beitrag zu dem Hannes K vorgeworfenen Betrug an Österreichischer Bundesliga und Steirischem Fußballverband 	Bestätigt	